

**Informationsblatt zur Fristenregelung bei Übergang in einen externen/internen
Masterstudiengang (Stand:28.01.2010)**

- 1) **Welche Fristen müssen eingehalten werden, wenn ich mein Studium im Masterstudiengang an der TU Chemnitz fortsetzen möchte?**
 - a. Die Bewerbung sollte möglichst vor Semesterende im Studentensekretariat eingereicht werden.
 - b. Für eine Benotung und Verarbeitung bis dahin muss die Arbeit **mindestens 6 Wochen** eher eingereicht werden (9. August).
 - c. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit im ZPA kann bis **Anfang April 2010** vorgenommen werden.
 - d. Wenn diese Bewerbungsfrist nicht eingehalten werden kann, ist auch eine **Übergangslösung** durch erneutes Rückmelden in den BA-Studiengang und einen späteren Wechsel rückwirkend in den MA möglich.

- 2) **Welche Fristen müssen eingehalten werden, wenn ich mein Studium im Masterstudiengang einer anderen Universität fortsetzen möchte?**
 - a. Die allgemeine Zulassungsfrist für zulassungsbeschränkte Studiengänge endet am **15.07.2010**. In allen andern Fällen von zulassungsfreien Studiengängen wenden Sie sich bzgl. der Fristen bitte an Ihre neue Universität.
 - b. Um eine Note für die BA-Arbeit zum Ende der Zulassungsfrist zu erhalten, muss die Arbeit **mindestens 6 Wochen** vorher abgegeben werden (**Datum: 28.05.2010**).
 - c. Die **Anmeldung beim ZPA** wäre bei Abgabe zum 28.05.2010 **ab sofort** (unter der Voraussetzung, dass alle Prüfungsvorleistungen vorliegen) möglich.
 - d. Die Zulassungsmodalitäten an den verschiedenen Universitäten sind unterschiedlich:
 - i. Einige Universitäten fordern das vollständig ausgestellte Zeugnis innerhalb der Zulassungsfrist an.
 - ii. Einige Universitäten geben spezifische Nachreichungsfristen (die selbständig ermittelt werden müssen), in der das vollständige Zeugnis nachgereicht werden muss.
 - iii. Einige Universitäten akzeptieren bei der Bewerbung, dass das Studium noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Es genügt ein Nachweis darüber, dass ein Mindestmaß an Leistungspunkten erreicht wurde. Das Prüfungsamt erstellt Ihnen eine Bescheinigung Ihrer erreichten Leistungspunkte (nur für abgeschlossene Module), die Sie der Bewerbung beilegen können. Die Bestätigung des Abschlusses muss bei diesen Universitäten in jedem Fall nachgereicht werden.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Zulassungsmodalitäten der jeweiligen Universität und richten Sie die Abgabe der BA-Arbeit ebenso wie die Erbringung der Prüfungsleistungen im 6. Semester danach aus!